

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Herbert Behrens, Sabine Leidig, Caren Lay, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Annette Groth, Kerstin Kassner, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Birgit Menz, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/7316, 18/7634 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Zuständigkeiten  
von Bundesbehörden an die Neuordnung der Wasser- und  
Schifffahrtsverwaltung des Bundes  
(WSV-Zuständigkeitsanpassungsgesetz – WSVZuAnpG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 25 werden die Wörter „ohne Zustimmung“ durch die Wörter „mit Zustimmung“ ersetzt.

Berlin, den 23. Februar 2016

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

### **Begründung**

Mit Artikel 25 des Gesetzentwurfs soll die Grundlage geschaffen werden, um mit Verordnungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Zuständigkeiten von Bundesbehörden an die Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung anzupassen. Der bereits in Abstimmung befindliche Entwurf für eine WSV-Zuständigkeitsverordnung, mit der 75 Verordnungen, die von Bundesbehörden erlassen wurden, und acht Verordnungen, die von einer Wasser- und Schifffahrtsdirektion erlassen wurden, geändert werden sollen, basiert auf dieser Verordnungsermächtigung, die noch keine Gesetzeskraft erlangt hat.

Die Änderung der Zuständigkeiten innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung berührt

auch maßgebliche Belange der Länder. Durch die geplanten Strukturänderungen wird nach wie vor mittelfristig der Verlust regionaler Kompetenz für die speziellen Küstenbelange sowie auch von Ansprechpartnern vor Ort befürchtet.

Eine Zustimmung der Länder zu den Verordnungen zur Umsetzung der WSV-Reform ist deshalb erforderlich.